

DATENSCHUTZHINWEISE JUGENDLANDTAG 2025

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der

Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.

Haeberlinstr. 1-3, 70563 Stuttgart

Fon: 0711 16447-0

Mail: info@ljbw.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Alexander Strobel (EJW) // datenschutz@ljbw.de

Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten.

1) DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR ERHEBUNG UND VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Der Jugendlandtag findet am 15. und 16.10.2025 im Rahmen des Projekts „Was uns bewegt“ statt, das der Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. im Auftrag des Landtags von Baden-Württemberg durchführt.

Um den Jugendlandtag 2025 sicher durchführen zu können, müssen wir bei der Anmeldung folgende personenbezogene Daten verarbeiten:

- Name, Adresse, E-Mail und Mobilnummer der*des Teilnehmenden
- Geschlecht der*des Teilnehmenden
- Geburtsdatum/Alter der*des Teilnehmenden
- Allergien/Unverträglichkeiten der*des Teilnehmenden
- Spezielle Bedürfnisse/Gesundheitliche Besonderheiten der*des Teilnehmenden
- Name und Mobilnummer eines Notfallkontakts

Die oben genannten Daten werden zum Zweck der Vorbereitung des Projekts „Was uns bewegt“ erhoben und zudem auf den Servern des Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. gespeichert. Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden. Sollten weitere Daten benötigt werden, braucht es dafür separat wieder die Zustimmung des Nutzers. Eine (automatische) Löschung der erhobenen Daten erfolgt nach der gesetzlichen Speicherfrist.

Um die Veranstaltung im Landtag von Baden-Württemberg durchzuführen, geben wir Teile der erhobenen Daten (insbesondere Name und Alter) an unsere Kooperationspartner weiter. Diese sind der Landtag von Baden-Württemberg und dessen Sicherheitsorgane.

Eine Weitergabe an Dritte, die nicht als Kooperationspartner am Programm beteiligt sind, findet nicht statt.

Datensparsamkeit

Personenbezogene Daten speichern wir gemäß den Grundsätzen der Datenvermeidung und Datensparsamkeit nur so lange, wie es erforderlich ist oder vom Gesetzgeber her vorgeschrieben wird (gesetzliche Speicherfrist). Entfällt der Zweck der erhobenen Informationen oder endet die Speicherfrist, sperren oder löschen wir die Daten.

Widerrufsrecht

Du hast das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Hierfür genügt eine E-Mail an datenschutz@ljbw.de. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Um die Veranstaltung durchzuführen, sind wir auf die Erhebung und Verarbeitung der zu Anfang genannten Daten angewiesen. Dem wird mit der Anmeldung zum Jugendlandtag 2025 und der Abgabe der unterzeichneten Einverständniserklärung zugestimmt.

Zustimmung durch die*den Betroffene*n

Mit der Unterschrift im Dokument „Einverständniserklärung“ wird bestätigt, dass über die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. und die entsprechenden Rechte informiert wurde. Wenn uns die Unterschrift nicht vor Veranstaltungsbeginn vorliegt, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich und die Anmeldung verfällt.

2) DATENSCHUTZHINWEISE HINSICHTLICH DER ERSTELLUNG UND VERWENDUNG VON FOTO- UND/ODER VIDEOAUFNAHMEN GEMÄß ART. 13 DSGVO

Zweck der Verarbeitung

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von „Was uns bewegt“ durch den Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. und den Landtag von Baden-Württemberg.

Bilder und Videos können in unseren gedruckten und PDF-Publikationen sowie auf den jeweiligen Websites sowie eingeschränkt in den Social Media-Accounts veröffentlicht werden.

Bilder, die von Dritten, z.B. der Presse, gemacht werden, unterliegen nicht unserer Verantwortung.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) erfolgt aufgrund der ausdrücklichen Einwilligung eines Personensorgeberechtigten mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen sowie auf Homepage/Facebook und Instagram o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs einer Einwilligung auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Du hast das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Hierfür genügt eine E-Mail an datenschutz@ljbw.de. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen dir folgende Rechte zu:

- a) Werden deine personenbezogenen Daten verarbeitet, so hast du das Recht, Auskunft über die zu der Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht dir ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kannst du die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn du in die Datenverarbeitung eingewilligt hast oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht dir gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Solltest du von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Landesjugendring Baden-Württemberg e. V., ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Baden-Württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

3) AUFBEWAHRUNG DER EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Wir benötigen die von den Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, welche in einer separaten PDF-Datei zu finden ist und den Teilnehmenden nach Bestätigung ihrer Anmeldung im Anschluss an den Anmeldeschluss zugeschickt wird. Dies ist für eine Teilnahme am Jugendlandtag 2025 ausdrücklich notwendig.

Diese Einverständniserklärung speichern wir zur Dokumentation in digitaler Form und bewahren sie unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften und unserer Sicherheitsrichtlinien auf.